



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 20. Januar 2022

Nr. 02 / 2022

- TOP III / 2
- a) **Beratung über den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022**
 - b) **Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**
 - c) **Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**
-

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird zum 01.01.2022 von 360 v.H. auf 380 v.H. erhöht.
2. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 (Feststellungsbeschluss Seite 245).
3. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 (Feststellungsbeschluss Seite 275).

Sachverhalt/Begründung:

a) Beratung über den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022

1. Allgemeine Informationen zum Haushaltsplan

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021 stellte das Rechnungsamt den ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vor. Nach dieser Gemeinderatssitzung haben sich die Eckdaten insbesondere aufgrund der November-Steuerschätzung nochmals verändert. Auch Anregungen und Beschlüsse aus Gemeinderat, Ortschaftsrat und Verwaltung wurden noch in das Planwerk eingearbeitet. Die einzelnen Änderungen können der Anlage 2 („Änderungsliste“) entnommen werden.

Seit dem 01.01.2020 wendet die Stadt Sulzburg im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts die kommunale Doppik an. Das Haushaltsjahr 2022 ist das dritte Haushaltsjahr, in welchem die doppische Buchhaltung im Einsatz ist. Die Doppik löst das bisher praktizierte „Geldverbrauchsprinzip“ durch das „Ressourcenverbrauchsprinzip“ ab. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

1.1. Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Hier müssen im Gegensatz zum alten Recht auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Stadt Sulzburg eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 411.700 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Die Planung des Ergebnishaushaltes gestaltet sich für das Haushaltsjahr 2022 als äußerst schwierig. Zum einen belasten Mindererträge und Mehraufwendungen im kommunalen Finanzausgleich, zum anderen muss der Ertrag aus Gewerbesteuern niedriger angesetzt werden. Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs für 2022 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -601.330 Euro. Das ordentliche Ergebnis liegt somit nochmals unter dem planmäßigen Ergebnis des Vorjahres.

Durch die Veräußerung der Grundstücke im Neubaugebiet „Käpelmatten“ in Sulzburg werden voraussichtlich außerordentliche Erträge erzielt, da die Veräußerung über dem Bilanzwert der Grundstücke erfolgt. Dadurch kann das Gesamtergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.398.670 Euro veranschlagt werden. Dies ist jedoch ein einmaliger Effekt ohne Nachhaltigkeit.

1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab.

Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -189.630 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf 2.211.270 Euro, sodass sich abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und der Tilgungen eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.101.170 Euro ergibt.

2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2022

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 04.08.2021 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2022 veröffentlicht. Mit Schreiben vom 06.12.2021 wurden diese auf der Basis der November-Steuerschätzung fortgeschrieben. Auf Grundlage der Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2020 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2022 aufgebaut. Die Planung des Haushaltsjahres gestaltet sich nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch verursachten Rückgang des Steueraufkommens äußerst schwierig.

Im Jahr 2020 lag die Steuerkraft der Stadt Sulzburg (aufgrund höherer Gewerbesteuererträge und der Gewebesteuer-Kompensation durch das Land) im Vergleich zur Steuerkraft 2019 auf einem höheren Niveau. Dies wirkt sich insbesondere negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus, die im Haushaltsjahr 2022 höher angesetzt werden müssen. Außerdem sind höhere Umlagen an den Landkreis und den Finanzausgleich zu zahlen.

Erstmals seit dem Jahr 2006 plant die Stadt Sulzburg eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20 Punkte von 360 auf 380 v.H. ein. In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge und Aufwendungen werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des Kernhaushaltes.

Erträge (= Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -				
HH-Stelle	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
30110000 Grundsteuer A	35.130 €	37.752 €	37.869 €	38.000 €
30120000 Grundsteuer B	384.259 €	383.030 €	384.122 €	383.000 €
30130000 Gewerbesteuer	953.386 €	1.266.425 €	721.340 €	1.002.800 €
30210000 Gemeindeanteil Est.	1.653.910 €	1.577.806 €	1.670.054 €	1.732.100 €
30220000 Gemeindeanteil USt.	262.332 €	284.432 €	335.336 €	287.500 €
30530000 Gewerbesteuer-Kompensation	- €	352.311 €	- €	- €
31110000 Schlüsselzuweisungen	974.423 €	944.338 €	1.253.753 €	994.700 €
30510000 Familienleistungsausgleich	124.906 €	114.218 €	126.624 €	137.500 €
Summe der Erträge	4.388.346 €	4.960.312 €	4.529.098 €	4.575.600 €

Aufwendungen (= Ausgaben) - Umlagen an Land / Kreis				
HH-Stelle	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
43410000 Gewerbesteuerumlage	161.746 €	132.793 €	61.246 €	92.400 €
43710000 FAG-Umlage	855.631 €	772.579 €	815.492 €	931.500 €
43720000 Kreisumlage	1.346.441 €	1.126.539 €	1.259.610 €	1.293.400 €
Summe der Aufwendungen	2.363.818 €	2.031.912 €	2.136.348 €	2.317.300 €

Netto-Ergebnis Steuern / FAG	2.024.528 €	2.928.400 €	2.392.750 €	2.258.300 €
-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

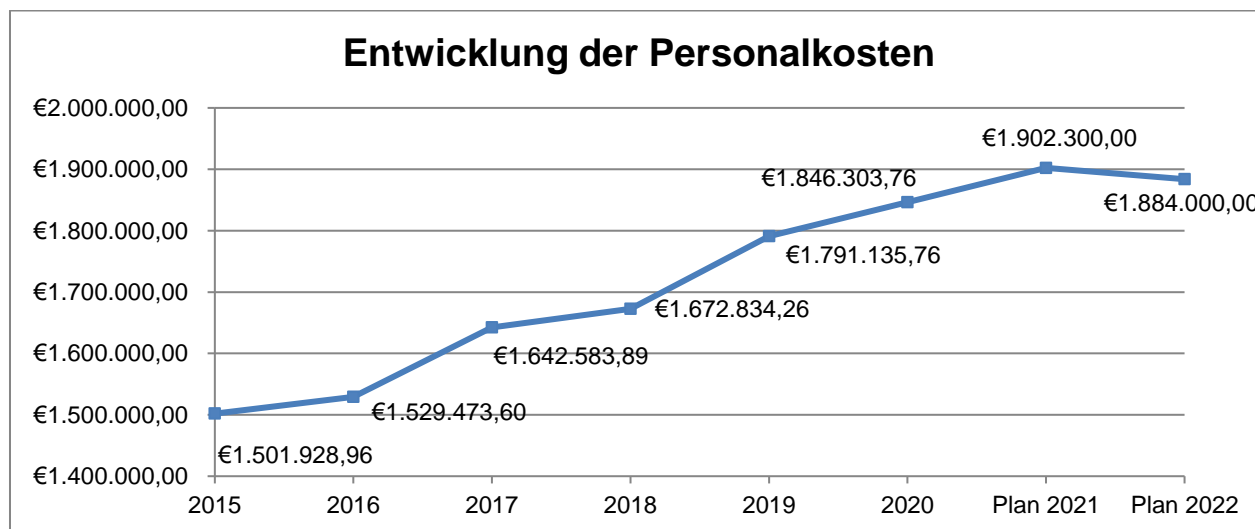
Die Gewerbesteuererträge wurden mit 1.002.800 Euro geschätzt. Diese liegen damit unter den Ansätzen aus Vorjahren. Die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes ist mit eingerechnet.

3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022

3.1. Personalkosten

In der Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2022 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 1.884.000 Euro. Hierin einbezogen sind sämtliche Personalkosten für die Verwaltung, Bauhof, Forsthof, Kita Laufen und Schulsekretariat. Eingerechnet wurde eine tarifliche Steigerung von 1,8 %.

Die Entwicklung der Personalkosten über die letzten Jahre können der folgenden Grafik entnommen werden:



3.2. Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen

In diesen Bereich fallen viele Positionen, die regelmäßig anfallen, um z.B. den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten zu können (Büromaterial, EDV, ...). Diese Position bildet aber auch den Unterhaltungsaufwand der Gebäude und die Bewirtschaftungskosten ab.

Die einzelnen Maßnahmen sind im beigefügten Entwurf des Haushaltsplanes ersichtlich und werden im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

4. Investive Maßnahmen 2022

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen insbesondere folgende größere Investitionen an:

Erschließung des Baugebietes „Käpelmatten“ in Sulzburg:

Restmittel für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen

Erwerb von neuen Server-Anlagen und PCs für das Rathaus

Der alte Server und die PCs müssen dringend auf einen neuen technischen Stand gebracht werden, hierfür sollen 80.000 Euro veranschlagt werden.

Fahrzeug Forsthof

Die Anschaffung des Fahrzeuges wurde bereits in 2021 beschlossen, die Lieferung erfolgt voraussichtlich erst 2022 (Betrag: 38.000 Euro).

Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im geschlossenen Verfahren

Laut der erarbeiteten Masterplanung sind hier dringend Sanierungsmaßnahmen notwendig, die für die schlechteste Zustandsklasse (5) auf einen Umfang in Höhe von 470.000 Euro geschätzt werden.

Erwerb des Gebäudes „Hauptstr. 61“ (ehemaliger EDEKA-Markt Sutter)

520.000 Euro.

Auf der Einnahmen-Seite stehen weitere Grundstücksverkäufe im Baugebiet Eichgasse in Laufen an. Diese werden mit ca. 710.000 Euro beziffert.

In der Sitzung werden weitere Maßnahmen erläutert, die in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Im Haushaltsjahr 2022 ist weiterhin die Umschuldung eines Darlehens vorgesehen. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2017 kurzfristig für die Finanzierung der Altenberghalle aufgenommen und hat nach Ablauf der Zinsbindung eine Restschuld von 747.400 Euro.

5. Mittelfristige Planung 2023 – 2025

In die mittelfristige Finanzplanung wurden insbesondere folgende Maßnahmen eingearbeitet:

Sanierungskonzept Friedhöfe 2023

Planung mit einer aktuellen Kostenschätzung für den Friedhof in Sulzburg (80.000 Euro) und den Friedhof in Laufen (80.000 Euro),

Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges 2023

Kostenschätzung ca. 450.000 Euro, Zuschuss mindestens 92.000 Euro

Planung des Neubaus eines Feuerwehrhauses mit Bergwacht (IKZ) 2023-2024

Kostenschätzung ca. 3.000.000 Euro, aufgeteilt auf zwei Jahre

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Erfolgsplan

Die im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen wurden nach den erfahrungsgemäß anfallenden Beträgen veranschlagt. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2022 keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen an. Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 40.000 Euro für den Betriebszweig Sulzburg und 22.000 Euro für den Betriebszweig Laufen vor. Hier ergeben sich nur geringe Abweichungen zu den Vorjahren.

Für die Durchführung eines Wasserstrukturgutachtens sollen – aufgeteilt auf die beiden Betriebszweige Sulzburg und Laufen – insgesamt 12.500 Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme wird mit 6.300 Euro vom Land bezuschusst.

Auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes wird die Gebührenkalkulation getrennt nach den beiden Ortsteilnetzen (Sulzburg und Laufen) für das Jahr 2022 erstellt und in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021 beschlossen.

2. Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2022 sollen Mittel für die Sanierung des Hochbehälters in Sulzburg zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür werden zunächst auf 100.000 Euro geschätzt.

Zur Finanzierung dieser Investition wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 100.000 Euro in den Wirtschaftsplan des Jahres 2022 beim Betriebszweig „Sulzburg“ eingestellt.

Für die Erschließung des Neubaugebietes „Käpelmatten“, welches durch die Wasserversorgung Laufen erschlossen wird, wurden nochmals 70.000 Euro als Übertrag veranschlagt.

Weitere investive Maßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geplant.

c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung ist im Wirtschaftsjahr mit Pachteinnahmen in Höhe von rund 37.000 Euro zu rechnen. Dies sind rund 7.000 Euro mehr als noch im Vorjahr 2021, was auf einige zusätzliche Anschlüsse und Verträge beim Pächter (Firma Stiegeler) zurückzuführen ist. Hier sind seitens des Pächters und der Stadt weitere Marketingoffensiven geplant, um möglichst viel Ertrag zu gewinnen. Sämtliche Neubaugebiete (Eichgasse, Käpellemmatten) werden ausschließlich direkt an das Breitbandnetz (FTTB) angeschlossen.

Den Pächterlösen stehen Abschreibungen und Unterhaltungskosten in Höhe von rund 87.190 Euro gegenüber. Hierunter fällt unter anderem auch die notwendige Fortschreibung des GIS (Geoinformationssystem) der Stadt Sulzburg.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht einen Jahresverlust in Höhe von -47.190 Euro vor. Dieser soll durch den Kernhaushalt der Stadt Sulzburg ausgeglichen werden.

Vermögensplan

Größere Investitionen sind im Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geplant. Für die Erschließung des Neubaugebietes „Käpellemmatten“ wurden Investitionen in Höhe von 30.000 Euro eingeplant.

Sulzburg, den 12. Januar 2022

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*